

S a t z u n g
=====

zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge,
2. Änderung

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
erläßt der Markt Schwarzenfeld folgende

Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung:

§ 1

Änderungsinhalt

§ 5 Abs. 11 Satz 2 der Satzung über die Erschließungs-
beiträge vom 30.10.1979 in der Fassung der Änderungs-
satzung vom 11.08.1980 erhält folgende Fassung:

"Das gilt nicht

1. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten,
sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich ge-
nutzt werden und
2. für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag oder
ein Straßenausbaubeurteilung für eine weitere das Grundstück
erschließende Erschließungsanlage nicht gezahlt worden
ist oder nicht zu zahlen ist."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, 11 APR 1980

Markt Schwarzenfeld



1. Bürgermeister

11.04.1989

Diese Satzung wurde am amtlich bekannt-
gemacht durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus
Schwarzenfeld, Zi.Nr. 104.

Hierauf wurde hingewiesen

durch Anschlag an allen Gemeindetafeln
angeheftet am 11.04.1989
und abgenommen am 26.04.1989

Schwarzenfeld, 27.04.1989

Verwaltungsgemeinschaft

Schwarzenfeld


Rainer
Kocher

Gemeinschaftsvorsitzender

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge, 3. Änderung

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Schwarzenfeld folgende

Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung :

§ 1

Änderungsinhalt

§ 5 Abs. 12 der Satzung über die Erschließungsbeiträge in der Fassung der Änderungssatzungen vom 11.08.1980 und 11.04.1989 erhält folgende Fassung:

"(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend."

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, 26.07.1990

Markt Schwarzenfeld

Niederalt

NIEDERALT

1. BÜRGERMEISTER

Diese Satzung wurde am 27.07.1990 amtlich bekanntgemacht
durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungs-
gemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus Schwarzenfeld,
Zimmer-Nr. 104.

Hierauf wurde hingewiesen
durch Anschlag an allen Gemeindetafeln
angeheftet am 27.07.1990
abgenommen am 13.08.1990

Schwarzenfeld, 19.09.1990

Markt Schwarzenfeld

Niederalt *fließ*
1. Bürgermeister

Verteiler:

1.11-028(631)	1	x	✓
Ortsrecht	1	x	
LRA	1	x	✓
1.21	2	x	
21	1	x	
Faktionen	6	x	
Reserve	5	x	

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge, 4. Änderung

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Schwarzenfeld folgende

Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

§ 1

Änderungsinhalt

Die Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 30.10.1979, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.07.1990, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Nr. V und § 7 Absatz 4 werden gestrichen.

2. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Markt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenfeld, 26.11.91

Markt Schwarzenfeld

Niederalt

Niederalt

1. Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 27.11.1991 amtlich bekanntgemacht durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus, Zimmer Nr. 109.

Hierauf wurde hingewiesen

durch Anschlag an allen Gemeindetafeln

angeheftet am 27.11.1991
abgenommen am 13.12.1991

Schwarzenfeld, 16.12.1991

Markt Schwarzenfeld

Niederall

Niederalt

1. Bürgermeister

Verteiler

1.11-028 (631)	1 x
Ortsrecht	1 x
LRA (beglaubigt)	1 x
1.21	2 x
21	1 x
Fraktionen	6 x
Reserve	5 x